

**Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags
im ÖPNV an die MVG ab 01.01.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01751

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 17.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

Wie in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Mobilitätsausschusses am 10.05.2023. In dieser Sitzung wurde der beigelegte Änderungsantrag eingebracht (Anlage 1). Zu den in der Sitzung gestellten Fragen wird kurzfristig eine Ergänzung zur Beschlussvorlage vorbereitet und als Tischvorlage bis zur Vollversammlung nachgereicht.

Der gemeinsame Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Mobilitätsausschuss hat die Beschlussfassung in die heutige Sitzung der Vollversammlung vertagt.

II. Antrag der Referenten

1. Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Durchführung öffentlicher Personenverkehrsdienste auf dem Stadtgebiet der LHM sowie auf abgehenden Linien in den Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck und München im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO 1370/2007 i.V.m. § 108 GWB mit einer Laufzeit vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2047 direkt an die MVG zu vergeben. Abhängig vom Ergebnis einer steuerlichen Prüfung kann sich die Laufzeit noch auf 15 Jahre verkürzen. Gegenstand der Betrauung sind die Erbringung der Beförderungsleistung mit U-Bahn, Tram und Bus sowie Bau und Betrieb der Infrastruktur für Tram und Bus und Betrieb der U-Bahn-Infrastruktur. Der ÖDLA enthält ferner die Optionen, z.B. die MVG zukünftig mit der Erbringung von On-Demand-Verkehren und der Sicherstellung der zugehörigen Infrastruktur zu betrauen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt,
 - a) die Absicht zur Direktvergabe nach Ziff. 1 dieses Beschlusses im Rahmen einer Vorinformation gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen und dort auf zugehörige

Dokumente zu verweisen, die auf der Homepage der LHM veröffentlicht werden („Ergänzendes Dokument“ zur Vorinformation).

- b) mit den Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck und München alle ggf. erforderlichen Verträge abzuschließen und zur Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern vorzulegen, damit die LHM die Aufgabe und Befugnis der zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die Abschnitte außerhalb des Stadtgebiets der abgehenden Linien auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen ausüben kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag, einschließlich aller hierfür erforderlicher Dokumente, zu erarbeiten und zur Beschlussfassung durch den Stadtrat der LHM einzubringen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird Möglichkeiten zur Berücksichtigung verkehrswirtschaftlich sinnvoller und politisch gewollter Leistungsänderungen während seiner Laufzeit vorsehen.
 - a) Das RAW wird beauftragt, mit dem MOR und in Abstimmung mit der MVG die rechtlichen und finanziellen Aspekte des ÖDLA auszuarbeiten.
 - b) Das MOR wird beauftragt, in Abstimmung mit der MVG die fachlichen Aspekte des ÖDLA sowie die Rahmenbedingungen für die künftige Zusammenarbeit zwischen LHM und MVG – ggf. mit externer Unterstützung – auszuarbeiten.
 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referenten

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
berufsm. StR

Georg Dunkel
berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP) an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. RAW-FB5

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Mobilitätsreferat

An die Stadtwerke München GmbH – GM

z.K.

Am